



Reader für LAA und L.i.A.

ab Jahrgang 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Wegweiser	3
Teil A — Rechtliche und curriculare Grundlagen	4
OVP NRW 2026 (Rechtsgrundlage für die LAA)	4
OBAS NRW 2026 (für die L.i.A. im Seiteneinstieg).....	4
Kerncurriculum NRW 2021.....	4
Teil B — Leitbild und didaktisches Selbstverständnis des Seminars	5
Leitbild ZfsL Münster	5
Drei Leitsätze der Seminausbildung	5
Basisbild Reflexivität	7
Seminar Didaktik Seminar Bk Münster.....	8
Teil C — Struktur und Programm der Ausbildung	8
Überfachliches lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm.....	8
Konzept Berufssprache Deutsch (in Überarbeitung)	8
Übersicht Ausbildung nach OVP 2026.....	9
Übersicht Ausbildung nach OBAS 2026	10
Strukturfolien ab 11/2026	11
Leitfaden Seminausbildung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Teil D — Formate und Lernorte der Ausbildung	11
Konzept Fachintensivtage	11
Konzept Perspektivgespräche	12
Ausbildung am Lernort Schule	12
Teil E — Leistung, Beratung und Evaluation.....	13
Leistungskonzept Seminar Bk Münster	13
Beratungskonzept Seminar Bk Münster	24
Evaluationskonzept Seminar Bk Münster.....	25
Teil F — Arbeitsinstrumente und Formulare.....	27
Schriftliche Planung des Unterrichts	27
Konzept Lernjournal	27
OBAS-Kompendium	28
Spezifische Formulare Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026.....	28
Anhang	29
Ansprechpartner:innen	29
Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis	29
Digitaler „Baum“ Jahrgang 2026.....	29

Vorwort / Wegweiser

Herzlich willkommen am Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Münster!

Mit Ihrer Vereidigung bzw. Verpflichtung beginnt heute Ihr Vorbereitungsdienst im Seminar für das Lehramt an Berufskollegs — für die einen als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter nach der OVP, für die anderen als Lehrkraft in Ausbildung im Seiteneinstieg nach der OBAS. So unterschiedlich Ihre Wege hierher waren, so verbindet Sie von diesem Tag an ein gemeinsames Ziel: zu einer Lehrkraft zu werden, die ihren Unterricht und ihr professionelles Handeln eigenständig, reflektiert und verantwortungsvoll gestaltet.

Dieser Reader ist Ihr Wegweiser für den Start. Er bündelt die wesentlichen Grundlagen, Konzepte und Arbeitsinstrumente unserer Ausbildung: die rechtlichen und curricularen Rahmungen (Teil A), das Leitbild und das didaktische Selbstverständnis unseres Seminars (Teil B), Struktur und Programm Ihrer Ausbildung sowie Ihre Formate und Lernorte (Teile C und D) und schließlich die Konzepte zu Leistung, Beratung und Evaluation mitsamt der Formulare, mit denen Sie arbeiten werden (Teile E und F). Er beantwortet die Fragen, die zu Beginn am dringendsten sind: Was rahmt meine Ausbildung? Wofür steht dieses Seminar? Was erwartet mich — und was wird von mir erwartet?

Unser Ausbildungsverständnis ist dabei ermöglichend. Wir verstehen Sie als erwachsene Lernende, die wir in ihrer eigenständigen professionellen Entwicklung begleiten und stärken wollen. Reflexivität ist dafür der Schlüssel — sie zieht sich als Grundhaltung durch alle Teile dieses Readers und durch die gesamte Ausbildung.

Ein Hinweis zur Nutzung: Dieser gedruckte Reader ist eine Momentaufnahme (Stand: 30.06.2026, gültig ab November 2026). Lebendig und stets aktuell sind unsere Materialien im digitalen „Baum“, den Sie über den QR-Code im Anhang erreichen. Wo gedruckte und digitale Fassung voneinander abweichen, gilt immer die aktuelle digitale Version. Nutzen Sie den Reader daher als Einstieg und Orientierung — und den „Baum“ als Ihre verbindliche Arbeitsquelle.

Wir freuen uns darauf, Sie auf diesem Weg zu begleiten. Herzlich willkommen!

Anne Liedtke

Seminarleitung für das Lehramt an Berufskollegs

und das Ausbildungsteam des Seminars Bk Münster

Teil A — Rechtliche und curriculare Grundlagen

OVP NRW 2026 (Rechtsgrundlage für die LAA)



QR scannen oder im PDF anklicken — OVP NRW 2026 (recht.nrw.de)

OBAS NRW 2026 (für die L.i.A. im Seiteneinstieg)



QR scannen oder im PDF anklicken — OBAS NRW 2026 / BASS (bass.schule.nrw)

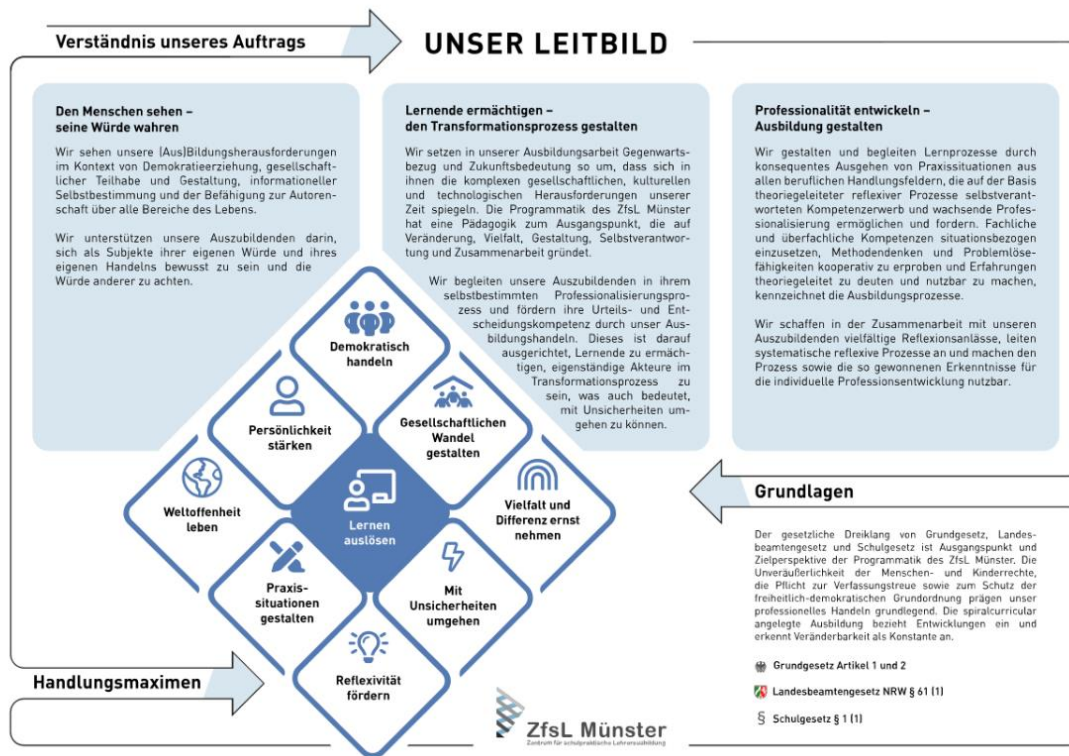
Kerncurriculum NRW 2021



QR scannen oder im PDF anklicken — Kerncurriculum (schulministerium.nrw. PDF)

Teil B — Leitbild und didaktisches Selbstverständnis des Seminars

Leitbild ZfsL Münster



Drei Leitsätze der Seminarbildung

Unser didaktisches Selbstverständnis

Wir verstehen das Seminar als Ermöglichungsraum: Lernen und professionelle Entwicklung lassen sich nicht erzeugen, sondern nur ermöglichen. Aus dieser systemisch-konstruktivistischen Grundannahme folgen die drei Leitsätze.

Das Ausbildungsprogramm ist an diesen drei Leitsätzen ausgerichtet. Es ist spiralcurricular aufgebaut. Die Kompetenzen und Standards der Anlage 1 OVP 2026 werden über sechs Ausbildungsquartale hinweg in zunehmend komplexeren beruflichen Situationen aufgegriffen, vertieft und verknüpft. Dabei werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter begleitet, beraten und beurteilungstransparent eingeschätzt. Das Programm sichert dabei ausdrücklich auch die Grundlagen des Schul- und Dienstrechts (Runderlass vom 16.03.2026, BASS 20-03 Nr. 31): Sie sind – von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung über Aufsichts-, Beurteilungs- und Schutzpflichten bis zum Datenschutz – als verbindlicher Bestandteil unseres Ermöglichungsverständnisses in exemplarische Handlungssituationen der Kern- und Fachseminare eingebunden und in der Verantwortung der Kernseminare mit den Fachseminaren und den Ausbildungsschulen abgestimmt. Die Qualität dieser Seminararbeitsweise wird regelmäßig

überprüft und im Dialog von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern, Seminarleitung, angehenden Lehrkräften und den Ausbildungsschulen weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Ausbildung am Seminar Bk Münster sind die angehenden Lehrkräfte Lernende und Lehrende zugleich.

Leitsatz 1 – Vielfalt anerkennen, Teilhabe stärken, die Menschen achten

Die Seminarausbildung ist der Anerkennung von Vielfalt, der demokratischen Teilhabe und der Achtung der Menschen als Subjekte verpflichtet. Sie verbindet individuelle Förderung und Inklusion in heterogenen Bildungsgängen mit der Befähigung, in einem von Medien und KI geprägten erweiterten Lernraum wertorientiert, kollaborativ und partizipativ mitzuwirken.

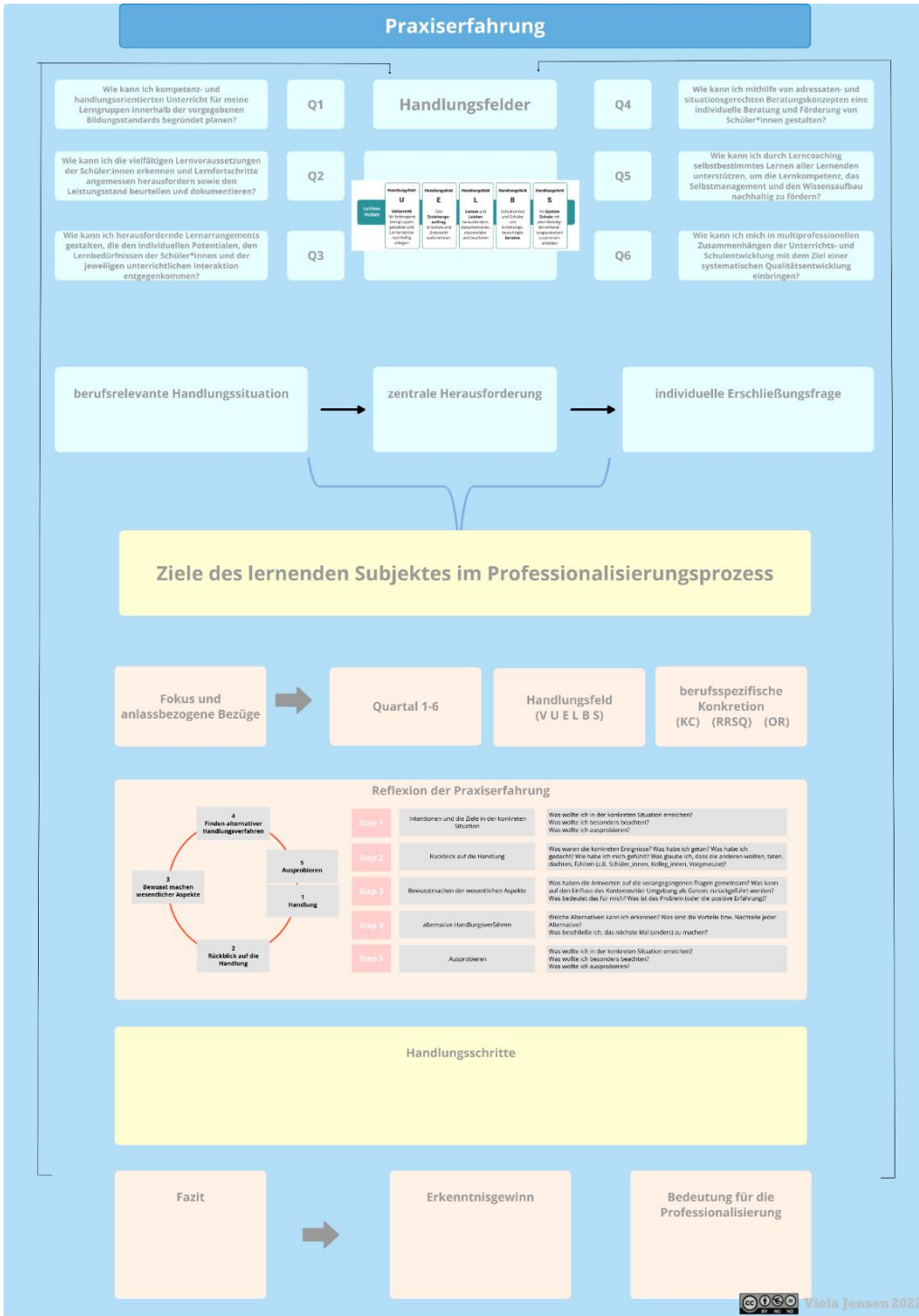
Leitsatz 2 – Lernen professionell gestalten, Mündigkeit ermöglichen

Die Seminarausbildung als Ermöglichungsraum befähigt angehende Lehrkräfte in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums, lernwirksame Bedingungen zu gestalten, unter denen ihre Schülerinnen und Schüler fachlich kompetent, selbstbestimmt, handlungs- und urteilsfähig werden. Querschnittsaufgaben sind dabei u.a. Demokratiekompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung in der digitalisierten Welt sowie datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Leitsatz 3 – reflexiv professionalisieren, zukunftsfähig ausbilden

Die Seminarausbildung für das Lehramt an Berufskollegs begreift den Vorbereitungsdienst als wissenschaftlich fundierte und begleitete Bearbeitung beruflicher Situationen. Hierbei üben angehende Lehrkräfte theoriegeleitete Reflexion und den professionellen Umgang mit Ungewissheiten ein und lernen berufliche Bildung zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert mitzugestalten.

Basisbild Reflexivität



Seminardidaktik Seminar Bk Münster



QR scannen oder im PDF anklicken

Teil C — Struktur und Programm der Ausbildung

Überfachliches lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm



QR scannen oder im PDF anklicken

Die fächerbezogenen Ausbildungsprogramme werden bis zum 01.11.2026 erstellt und den LAA und L.i.A. im ersten Quartal bekannt gegeben.

Konzept Berufssprache Deutsch (in Überarbeitung)



QR scannen oder im PDF anklicken

Übersicht Ausbildung nach OVP 2026

	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.		Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
ZfsL	durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar; erstes Perspektivgespräch (PG) im ersten Quartal der Ausbildung			durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar 2. PG im Vierteln Quartal				durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar			durchschnittlich 7 Wochenstunden Ausbildung im Seminar		
	- in der Regel 4 Unterrichtsbesuche bis Sommerferien - erstes Perspektivgespräch (PG) durch die Kernseminarleiter:in in Präsenz - und zweites PG im vierten Quartal der Ausbildung durch Kernseminarleiter:in, also: insgesamt in der Regel 10 Unterrichtsbesuche (5 je Fach); zudem 1 UB in einem Fach mit Fachleiter:in und Kernseminarleiter:in (ein „Doppel-UB“) - mindestens 2 verpflichtende Personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen mit jeweiliger Kernseminarleiter:in (POB-C) - spätestens fünf Wochen vor individuellem Prüfungstermin Abgabe der Langzeitbeurteilung (LZB) von Schule und der Vorschläge für die LZB der Fachleiter:innen im Verwaltungsbüro des ZfsL - spätestens 10 Tage vor dem individuellen Prüfungstag jedes Prüflings Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Themen der dazugehörigen Unterrichtsreihen im Büro des Seminars - Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) - sowie Lernjournalarbeit - Teilzeitform möglich																ca. 01.02.-22.03.: Durchführung der Staatsprüfungen ca. 30.04. Zeugnisausgabe und Verabschiedung		
Schule	Unterricht unter Anleitung + immer weniger Hospitation = insgesamt 14 Wochenstunden			max. 9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht (SU) + Unterricht unter Anleitung (+ max. 1-2 h Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			max. 9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht (SU) + Unterricht unter Anleitung (+max. 1-2 h Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			max. 9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht (SU)+ Unterricht unter Anleitung (+max. 1-2 h Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden				max. 9 Wochenstunden selbstständiger Unterricht (SU)+ Unterricht unter Anleitung (+max. 1-2 h Hospitationen) = insgesamt 14 Wochenstunden			Unterricht unter Anleitung + max. 1-2 h Hospitationen = insgesamt 14 Wochenstunden		
		Arbeit in außerunterrichtlichen schulischen Handlungsfeldern Prüfungstag: 2 Unterrichtspraktische Prüfungen (UPP) mit 2 dazugehörigen Planungen in Textform und je einem kurzen Gespräch zu den UPP, 60 minütiges Kolloquium																	

Übersicht Ausbildung nach OBAS 2026

	Ab Mai: erstes Halbjahr: erster Abschnitt der Ausbildung nicht beurteilungsrelevant	Ab November: zweites Halbjahr bis viertes Halbjahr: zweiter Abschnitt der Ausbildung beurteilungsrelevant
ZfsL	- in den sechs Wochen erstes Ausbildungs- und Planungsgespräch (APG) mit Kernseminarleiter:in und Mitwirkung einer/s Schulvertreter:in - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung im ZfsL (Kernseminar, Beratungsbesuche durch Fachleiter:innen bzw. Kernseminarleiter:innen) und - Qualifizierung in Bildungswissenschaften (40 Stunden) mit Prüfungskolloquium	- vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres zweites APG - Mitte des dritten Ausbildungshalbjahres: drittes Ausbildungsplanungsgespräch - Teilnahme an Fach- und Kernseminaren - ca.01.02.- 04.04.: Durchführung der Staatsprüfung - ca. 30.04: Zeugnisausgabe im Seminar - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung in ZfsL (Ausbildung in Kern- und Fachseminaren, weitere Unterrichtsbesuche, Beratungen)
- Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften in Seminar und Schule - sowie Lernjournalarbeit - Angebot des ZfsLs: mindestens 20 Beratungen in schulischen Ausbildungsfeldern durch die Ausbilder:innen des ZfsL Münster (siehe OBAS-Kompodium), - ab November des ersten Jahres 5 Unterrichtsbesuche je Fach durch Fachleiter:innen und dabei i.d.R. je Fach ein Unterrichtsbesuch gemeinsam von Kernseminarleiter:in und Fachleiter:in - mindestens zwei POB-C-Gespräche mit Kernseminarleiter:in - Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften - spätestens fünf Wochen vor individuellen Prüfungstermin Abgabe der LZB von Schule und der Vorschläge für die LZB der Fachleitungen in Verwaltungsbüro des ZfsL - spätestens 10 Tage vor dem individuellen Prüfungstag jedes Prüflings Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Themen der dazugehörigen längerfristigen Unterrichtsvorhaben im Büro des Seminars		
Schule	- Tätigkeit als Lehrer:in an der Schule (auch in Teilzeit gem. § 5 (5) OBAS möglich) - wöchentliche Beratung (eine Wochenstunde je Fach) durch zugeordnete/n Ausbilderinnen bzw. Ausbilder der Schule - Arbeit in außerunterrichtlichen schulischen Handlungsfeldern - Prüfungstag: 2 Unterrichtspraktische Prüfungen (UPPS) mit 2 dazugehörigen Planungen in Textform und je einem kurzen Gespräch zu den UPPs, 60minütiges Kolloquium	

Legende: Bilwiss= Bildungswissenschaften, APG = Ausbildungsplanungsgespräch, PLG = Professionelle Lerngemeinschaft, POB-C = Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

Strukturfolien ab 11/2026



QR scannen oder im PDF anklicken

Teil D — Formate und Lernorte der Ausbildung

Konzept Fachintensivtage

Hospitation im Unterricht der Fachleiter:innen gemäß § 13 (4) OVP 2026, in Verbindung mit zwei Kompakttagen gemäß § 11 (4) OVP 2026 am Seminar BK Münster. Die Hospitation in der (fremden) Schulform der jeweiligen Fachleitung ist Bestandteil der Fachintensivtage.

Rechtsgrundlagen

§ 11 Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung

(4) Im Verlauf des ersten Ausbildungsquartals findet eine Kompaktphase im Umfang von fünf Tagen statt, die nicht aufeinander folgen müssen. Die Kompaktphase sowie das erste Ausbildungsquartal dienen in besonderer Weise zur Vorbereitung auf den selbstständigen Unterricht und beinhalten auch die Erstellung gemeinsamer Unterrichtsplanungen durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit der Seminarausbilderin oder dem Seminarausbildler.

§ 13 Ausbildung an Schulen

(4) Die Ausbildung umfasst in jedem Fach mindestens eine Hospitation der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in einem von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern verantworteten Unterricht. In der Regel finden Unterrichtshospitationen nach Satz 1 im ersten Ausbildungsquartal an der Schule der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders statt. Erforderlichenfalls können Hospitationen im zweiten Ausbildungsquartal an der Schule der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters stattfinden. Darüber hinaus können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch in Unterricht von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der überfachlichen Ausbildung sowie anderer Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hospitieren.

Umsetzungskonzept (SE-Gruppe, Stand 25.02.2026)

Die Hospitationen finden im ersten Quartal an der Schule der jeweiligen Fachleitung statt. Die Termine werden in eine Online-Liste eingetragen. Es gilt das Windhundprinzip. Sollte eine Lehramtsanwärterin oder ein Lehramtsanwärter am Tag der Hospitation erkrankt sein, muss diese Hospitation deswegen nicht erneut angeboten werden. Große Fachseminare können die Ausbildungsgruppe auf zwei Tage aufteilen.

Der jeweilige Tag der Hospitation dauert ohne Pausen gerechnet vier Zeitstunden (240 Minuten). Er umfasst u.a. eine 45-minütige Unterrichtsstunde der Fachleitung. Es findet Co-Planning von Unterricht statt. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden gemäß § 13 OVP 2026 zur gegenseitigen Hospitation im Unterricht anderer Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ermutigt.

Falls die Hospitation nicht im ersten Quartal stattfinden kann, soll sie gemäß § 13 OVP 2026 im zweiten Quartal stattfinden. Dann zeigt die Fachleitung 45 Minuten Unterricht in einer Lerngruppe einer Lehramtsanwärterin oder eines Lehramtsanwärters an der Ausbildungsschule.

Konzept Perspektivgespräche



QR scannen oder im PDF anklicken

Ausbildung am Lernort Schule

Informieren Sie sich an Ihren Schulen zu Ihren Ausbildungsschulen zu dem jeweiligen schulischen Ausbildungsprogramm.

Teil E — Leistung, Beratung und Evaluation

Leistungskonzept Seminar Bk Münster

Leistungskonzept im Rahmen der Ausbildung gemäß OVP 2026 und OBAS 2026 am Seminar für das Lehramt an Berufskollegs in Münster ab Jahrgang 2026

„Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten Kompetenzen und Standards¹ die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärter:innen (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.“ (Auszug aus dem Kerncurriculum NRW (2021).

Im ersten halben Jahr der OBAS-Ausbildung findet keine Benotung der gezeigten Leistungen statt. Die Rückmeldung zum Leistungsstand erfolgt im ersten halben Jahr der OBAS- Ausbildung anhand der Kompetenzen des Praxissemesters (vgl. Lehramtszugangsverordnung § 8 Praxissemester). Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung im Rahmen der Ausbildung gemäß OVP NRW bzw. im bewerteten Teil der OBAS-Ausbildung gelten somit die Bestimmungen der jeweils gültigen OVP NRW.

Für die Staatsprüfungen gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Landesprüfungsamtes Dortmund. Leistungsbewertung und -benotung erfolgen in diesem Ordnungsrahmen in einem komplexen Spannungsfeld. Ziel des vorliegenden Leistungskonzeptes ist es, innerhalb dieses Spannungsfeldes ein hohes Maß an kontrollierter Subjektivität und Transparenz zu schaffen.

Auf dieser Grundlage gelten im Seminar Bk Münster folgende Vereinbarungen (siehe Anlagen 1- 4):

Die LAA/L.i.A. erhalten einen Überblick über das Leistungsbewertungskonzept des Seminars Bk Münster.

Die Seminarausbildenden der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen legen zu Beginn der Ausbildung ihren LAA und L.i.A. ihre aktuellen Ausbildungsprogramme vor. Im Rahmen der Arbeit in den fächerbezogenen Ausbildungsgruppen ergeben sich seminarspezifische Schwerpunktsetzungen. In der gesamten Ausbildung verdeutlichen Auszubildende der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen die jeweiligen fachdidaktischen und fachlichen Konkretisierungen der Kompetenzen und Standards für das jeweilige Fach. Ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches wird ein Notenbereich genannt.

In § 11 (6) OVP heißt es zur Auskunft über den Ausbildungsstand:

„(6) Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern zu jedem Zeitpunkt ihres Ausbildungsverlaufs Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten. Dabei sind sowohl die fächerbezogenen als auch die überfachlichen Kompetenzen sämtlicher Handlungsfelder auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.“

In § 12 (4) – (6) OVP heißt es zur Leistungsbeurteilung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen:

„(4) Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt. Dessen wesentlichen Inhalte sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter und der Seminarausbilderin oder dem Seminarausbildern in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient. Nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches erfolgt im Anschluss an das Beratungsgespräch eine erweiterte Rückmeldung der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders zum gesamten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.

(5) Die Unterrichtsbesuche der Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der fächerbezogenen Ausbildung bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge gemäß § 18 Absatz 2, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet. Hiervon abweichend wird ab dem vierten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter ein Notenbereich genannt. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.

(6) Darüber hinaus sollen Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der überfachlichen Ausbildung die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht besuchen. Auch diese geben den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern Rückmeldungen in einem anschließenden Beratungsgespräch. Die Rückmeldungen beziehen sich auf die in Anlage 1 aufgeführten Kompetenzen und Standards. Die Nennung eines Notenbereiches gemäß Absatz 5 Satz 2 erfolgt nicht.“

In § 18 OVP heißt es zu den Langzeitbeurteilungen:

„(1) Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung beurteilen den im Verlauf der Ausbildung erreichten Kompetenzstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters unter Berücksichtigung aller Erkenntnisquellen in den verschiedenen Handlungsfeldern jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit einer Note gemäß § 32 in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Bewertungsmaßstab sind die in Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards. Wenn die erreichten Kompetenzen in einem Fach den Anforderungen nicht genügen, muss die jeweilige Langzeitbeurteilung insgesamt mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließen. Die Endnote nach Satz 1 kann an Stelle einer Note nach § 32 eine der folgenden Zwischennoten ausweisen:

sehr gut bis gut (1,5)

gut bis befriedigend (2,5)

befriedigend bis ausreichend (3,5).

(2) Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sowie Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der fächerbezogenen Ausbildung erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge am Maßstab der in der Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards. Dabei sind sowohl die

fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von in Ausbildungssituationen aller Art gemachten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Die Ausbildungssituationen nach Satz 2 können auch Distanzformate umfassen. Beurteilungsbeiträge von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern schließen mit einer Note gemäß § 32 ab. Eine Ausfertigung erhält jeweils die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter. Wechselt die Ausbilderin oder der Ausbilder im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen. Beurteilungsbeiträge der Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sind in Kenntnis eines gegebenenfalls zuvor erstellten Beurteilungsbeitrages im selben Fach zu erstellen.

(3) Langzeitbeurteilungen der Schulen werden durch die Schulleiterinnen oder Schulleiter auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der jeweiligen Schule erstellt. Gegebenenfalls bereits vorliegende Langzeitbeurteilungen sind ebenfalls als Beurteilungsgrundlage zu berücksichtigen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll vor abschließender Erstellung der Langzeitbeurteilung der oder dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis geben. Wechselt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Verlauf der Ausbildung, ist eine Langzeitbeurteilung unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen.

(4) Langzeitbeurteilungen der Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung werden durch deren Leiterinnen und Leiter gezeichnet. Die Langzeitbeurteilung besteht aus den Beurteilungsbeiträgen und endet mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote und deren Begründung. Die zuletzt an der fächerbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern legen die Endnote fest und verfassen gemeinsam die Begründung. Ist an der fächerbezogenen Ausbildung nur eine Seminarausbilderin oder ein Seminarausbildern beteiligt, erstellt diese oder dieser die Langzeitbeurteilung allein. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. § 11 Absatz 4 Satz 2 ist zu beachten.

(5) Die beiden Langzeitbeurteilungen sind dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstag gemäß § 33 Absatz 1 Satz 2 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Je eine Ausfertigung ist zur Prüfungsakte und zur Personalakte zu nehmen; eine Ausfertigung ist unverzüglich den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern auszuhändigen. Diese haben das Recht zu einer Gegenäußerung in Textform innerhalb einer Woche. Ergibt die durch zwei geteilte Summe der Notenwerte der Endnoten für die beiden Langzeitbeurteilungen nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0), wird die Prüfung ohne Durchführung von Prüfungsleistungen nach § 31 für nicht bestanden erklärt.

(6) Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen werden unabhängig von einem Rücktritt nach § 40 erstellt. Sind sie vor einem Rücktritt erstellt worden, sind sie nach Wiederaufnahme des Prüfungsverfahrens weiter einzubeziehen.“

Kurz vor Abgabe der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung führen die Seminarausbildenden der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen mit den LAA /L.i.A. ein individuelles Abschlussgespräch, in dem u.a. der Kompetenzstand am Ende der Ausbildung bekanntgegeben wird.

Anlage 1 Hinweise zu Beratungsgesprächen nach den Unterrichtsbesuchen, zur erweiterten Rückmeldung nach dem dritten Unterrichtsbesuch zum gesamten Ausbildungsstand gemäß § 12 (4) OVP und zu den Abschlussgesprächen

	Beratungsgespräche	Erweiterte Rückmeldung	Abschlussgespräch
Zeitpunkt	nach jedem Unterrichtsbesuch	nach dem dritten Unterrichtsbesuch gemäß § 12 (4) OVP	vor Abgabe der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung
Beteiligte Personen	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe	LAA/L.i.A. und jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe
Vorbereitung	Wesentliche Inhalte und konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen den LAA/L.i.A. und der jeweiligen Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient (gemäß § 12 (4) OVP).	Die LAA/L.i.A. reflektieren kompetenz- und standardbezogen als aktive Gestaltende ihres Professionalisierungsprozesses im Vorfeld die individuelle Kompetenzentwicklung (siehe Anlage 3). Die jeweilige Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe entwickelt eine begründete Gewichtung und Einschätzung des Leistungsstandes.	Die Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe formuliert den jeweiligen begründeten Beurteilungsbeitrag auf der Basis der Kompetenzen und Standards der OVP.
Maßstab	siehe Anlage 1 OVP	siehe Anlage 1 OVP ergänzend Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen (Anlage 3)	siehe Anlage 1 OVP
Ziel	Konkretisierung kurz- und langfristiger Ausbildungsziele ➔ Gestaltung des individuellen Professionalisierungsprozesses	dialogischer Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu dem aktuellen Kompetenzentwicklungsstand ➔ Eröffnung eines begründeten Notenspektrums im Fach	Die Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe erläutert den jeweiligen begründeten Beurteilungsbeitrag auf der Basis der Kompetenzen und Standards der OVP. ➔ Transparenz über abschließende Beurteilung

Anlage 2: Möglicher Verlauf der erweiterten Rückmeldung gemäß § 12 (4) OVP

Zielsetzung:

Transparenz zum aktuellen Leistungsstand im individuellen Professionalisierungsprozess von LAA/L.i.A. auf Basis der Kompetenzen und Standards der OVP sowie deren fachbezogenen Spezifizierungen im Kontext von Personen-, Handlungsfeld-, Wissenschafts- sowie Standard- und Kompetenzorientierung.

Phase	Gesprächs- führung	Gesprächsgegenstand
1	SAB	Begrüßung Klärung von Gesprächsverlauf, -zielsetzung und -dauer
2	LAA bzw. L.i.A./SAB	Reflexion der bisherigen Leistungsentwicklung, Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und multiperspektivischer Austausch über die bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen Mögliche Bezüge mit jeweiliger Schwerpunktsetzung: ■ Handlungsfelder des KC ■ Kompetenzen und Standards der OVP ■ fachdidaktische Ausbildungsprogramme der fächerbezogenen Ausbildungsgruppen ■ Planungs-, Durchführungs-, und Reflexionskompetenz u.a. auf Basis von unterrichtlichen Handlungsfeldern ■ Ausbildungsabschnittbezug, Ausbildungsquartale, individuelle Erschließungsfragen sowie Leistungserbringung in der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe Ggf. weitere Perspektiventwicklung mit individueller Schwerpunktsetzung ■ Professionsbezogene Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsschritte im Kontext der weiteren Ausbildung ■ Umgang mit berufsbezogenen Anforderungen und Spannungsfeldern ■ Konkretisierungen, Unterstützungsoptionen und Beiträge der Beteiligten im Professionalisierungsprozess
3	SAB	Erweiterte Rückmeldung zum gesamten Ausbildungsstand in allen Handlungsfeldern. Dabei ist der Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 OVP entsprechen könnten.
4	SAB bzw. LAA/L.i.A.	Abschluss, Ausblick, ggf. Dokumentation

Anlage 3: Selbst- bzw. Fremdeinschätzungsbogen gemäß OVP NRW Seminar Bk Münster als Vorbereitungsbogen für erweiterten Rückmeldung gemäß § 12 (4) OVP (individuelle Schwerpunktsetzung möglich)

Name LAA/L.i.A.	Name der Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe	Datum
-----------------	--	-------

Kompetenzen und Standards der OVP 2026	Kurzbe- wertung	Beobachtungen bisher wahrgenommener Ressourcen und Herausforderungen (LAA/L.i.A. bzw. Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe)	Aktueller Leistungsstand (LAA/L.i.A. bzw. Leitung der fächerbezogenen Ausbildungsgruppe)	Entwicklungsperspektiven
Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- können aus den einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien Zielperspektiven und Handlungsprinzipien ableiten.				
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht auch unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität.				
- wählen Inhalte, Medien und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen anhand entsprechender Qualitätskriterien unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus.				
- integrieren analoge und digitale Medien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.				
- überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvor-aussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.				
Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen diese.				

- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.				
- stärken die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schülern.				
- führen und begleiten Lerngruppen.				
- reflektieren das wachsende Medienangebot kritisch und wählen daraus angemessen, sozial verantwortlich und rechtssicher aus.				
- gestalten Unterrichtsmaterialien sowie analoge und digitale Medien selbstständig und lernförderlich.				
- nutzen die lerntheoretischen und didaktischen Möglichkeiten digitaler Medien für schulische Lehr- und Lernprozesse, insbesondere für die individuelle, auch sonderpädagogische, Förderung von Einzelnen oder Gruppen.				
Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien.				
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.				
- kennen Potentiale und Bedingungen des Einsatzes digitaler Medien für das selbstbestimmte Lernen.				
- befähigen die Schülerinnen und Schüler, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und die Folgen des eigenen Handelns zu reflektieren.				
Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.				

- unterstützen Schülerinnen und Schüler individuell und arbeiten mit Eltern vertrauensvoll zusammen.				
- beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.				
- entwickeln und erproben Konzepte, mit denen Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung und kritischen Reflexion der digitalen Welt befähigt werden.				
Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.				
- analysieren und bewerten Medien mit Schülerinnen und Schülern und regen zur Reflexion des eigenen Medienhandelns an.				
- üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln ein.				
- setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.				
Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.				
- erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des wertschätzenden Umgangs miteinander und setzen diese um.				
- wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.				
- gestalten und vermitteln Lösungsansätze zum Umgang mit Chancen und Risiken der Mediennutzung.				

Kompetenz 7: Lehrkräfte diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- erkennen Entwicklungsstände, Lernpotenziale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.				
- erkennen individuelle Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.				
- erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.				
- stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.				
- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.				
- kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen.				
- nutzen digitale Lernprozessdiagnostik im Wissen um ihre Möglichkeiten und Grenzen, auch zur Reflexion über die eigene Unterrichtstätigkeit.				
Kompetenz 8: Lehrkräfte erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernprozesse und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengeleitet und formulieren sie adressatengerecht.				
- wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.				
- verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.				
- begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.				
- nutzen reflektiert digitale Möglichkeiten zur Unterstützung der Leistungserfassung, -feststellung und -bewertung.				
- nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.				
Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen				

gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- lernen, mit Herausforderungen, Veränderungen und Belastungen umzugehen.				
- setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein und nutzen digitale Möglichkeiten zur Unterstützung der Organisation von unterrichts- und schulbezogenen Tätigkeiten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.				
- praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.				
Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen.				
- nutzen Erkenntnisse der Bildungs- und Schulforschung für die eigene Tätigkeit.				
- dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.				
- geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.				
- nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.				
- kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.				
- nutzen individuelle und kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote.				
- nutzen die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Zusammenarbeit und Professionalisierung.				
Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.				
Die Absolventinnen und Absolventen ...				
- wenden Ergebnisse der Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Gestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung an.				

- nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule.				
- planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.				
- können schulische Innovationsprozesse mitgestalten und erproben reflektiert neue Konzepte, Anwendungen und Technologien.				

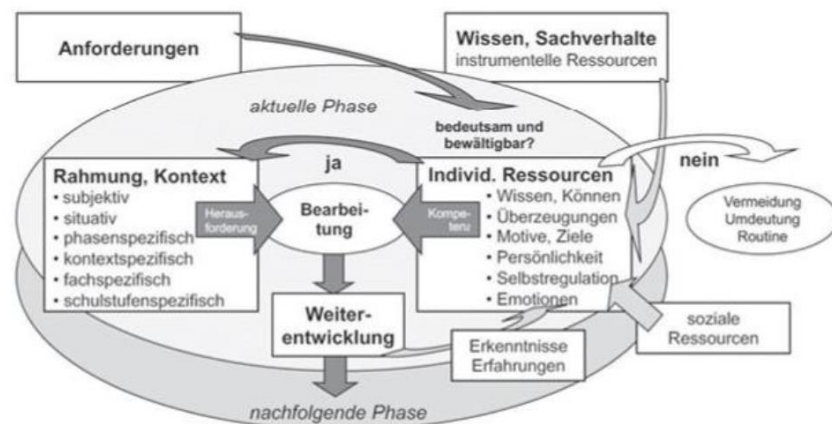
Anlage 4: Hinweise zur Leistungskommunikation

Die Leistungskommunikation im Rahmen der Ausbildung dient der Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der LAA/L.i.A. als aktive Lerner:innen.



1.1. Modell der Anforderungswahrnehmung und Kompetenzentwicklung Keller-Schneider (2019)

(Rahmenmodell der Entwicklung pädagogischer Professionalität von Keller-Schneider 2019)



Beratungskonzept Seminar Bk Münster

1. Rechtlicher Rahmen

Das Beratungskonzept des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs (ZfsL Münster) basiert auf dem Verständnis von Beratung als einem wesentlichen Ausbildungsformat zur Ermöglichung und Gewährleistung professioneller Entwicklung angehender Lehrkräfte in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung, in der sich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) und Lehrkräfte in Ausbildung (L.i.A.) als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorbereiten. Die OVP NRW gibt den rechtlichen Rahmen vor und unterscheidet zwischen personenorientierter Beratung und Ausbildungsberatung, die insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen erfolgt. Zur Ausbildung gehört auch die Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften und kollegialer Fallberatung.

Beratung im Vorbereitungsdienst zählt mit ihren je spezifischen Formen zu den Kernaufgaben von Ausbildenden. Der institutionelle Rahmen erfordert von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern, professionell im komplexen Spannungsfeld von Fach- und Prozessberatung sowie Bewertung zu agieren. Dabei sind die berufliche Rolle, die dazugehörigen Funktionen und Aufgaben, der Habitus sowie die systemische Zugehörigkeit der Ausbildenden zu beachten. Dies schließt ein, Diskurse der Beratung und Leistungsbewertung für LAA und L.i.A. transparent zu machen.

2. Ausbildungskontext

Dem Leitbild des ZfsL Münster folgend begleiten Seminarausbildende angehende Lehrkräfte in ihrem selbstbestimmten Professionalisierungsprozess. Dieser ist darauf ausgerichtet, Akteurin und Akteur im Transformationsprozess zu sein und mit Unsicherheit umgehen zu können. Daher werden vielfältige Reflexionsanlässe geschaffen und Reflexionsprozesse systematisch angeleitet, um gewonnene Erkenntnisse für die individuelle Professionalisierung zu nutzen.

Bezüglich der Ausbildungsstruktur werden sowohl Beratungen als auch Bewertungen in Personalunion von Ausbildenden durchgeführt; ein mögliches Bewertungsempfinden der Auszubildenden in Beratungssituationen kann nicht aufgelöst werden. „Zum professionellen Handeln der Ausbildenden gehört umso mehr die Aufgabe, in diesem Spannungsverhältnis rollensensibel und reflexiv zu handeln.“ Da Ausbildende systemisch betrachtet weder neutral noch unabhängig sind und der strukturelle Rahmen dem Beratungskriterium der Freiwilligkeit nicht uneingeschränkt Rechnung tragen kann, wird in Ausbildungszusammenhängen auch von „Komplementärberatung“ gesprochen: Sie bezieht sich einerseits auf die Gestaltung von Reflexions-, Einigungs- und Veränderungsprozessen und andererseits auf die Vermittlung von Fachwissen sowie die Ermöglichung standardorientierter Kompetenzzentfaltung.

3. Beratungspraxis

In der Ausbildungspraxis des Seminars BK / ZfsL Münster gibt es vielfältige Anlässe und Gesprächssituationen, in denen beraten wird: In überfachlichen wie fachbezogenen Seminarveranstaltungen werden Beratungen zu Handlungsprodukten, Planungen des Unterrichts sowie zu Aspekten von Unterrichtsnachbesprechungen durchgeführt. Auch Gespräche über den Ausbildungsstand – Perspektivgespräche, Zwischenstandgespräche und Informationen zum Kompetenzerwerb – zählen zur Beratungspraxis.

Prozessbezogene Lernbegleitungsgespräche, Fachberatung und die Beratung schwieriger und krisenhafter Situationen bilden ebenso Beratungsanlässe wie Klärungs-, Bewertungs-, Informations-, Anleitungs- und Feedbackgespräche oder personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen (POB-C) – im Einzelsetting oder in der Gruppe in selbstorganisierten Lerngemeinschaften einschließlich kollegialer Fallberatung. Auch die Kooperation mit Ausbildungsbeauftragten, Ausbildungslehrkräften, Mentorinnen und Mentoren sowie Schulleitungen umfasst Beratungsaspekte.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass in Fort- und Weiterbildungen der Ausbildenden fortwährend Beratungsqualifikationen fokussiert werden. Die Qualität der Gespräche – hinsichtlich Prozessgestaltung, Partizipation, kriteriengeleiteter Gesprächsinhalte und ressourcenorientierter Haltung – bildet eine essenzielle Grundlage für eine ausbildungsförderliche Beratung, die den berufsbiographischen Entwicklungsprozess begleitet.

Evaluationskonzept Seminar Bk Münster

Unsere Qualitätskriterien für eine gute Evaluation sind Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit (vgl. DeGEval 2016).

Grund der Evaluation	Evaluationspflicht gemäß Geschäftsordnung ZfsL § 10 (6)
Zweck der Evaluation	Prozessoptimierung des Seminars BK Münster als lernendes System: Verbesserung der Qualität und der Passung der Ausbildungsarbeit im Rahmen der Vorgaben durch OVP 2026/OBAS/KC, der Papiere des Leitungspersonals der BR Münster sowie des Leitbilds des ZfsL.
Erhoffter Nutzen für die LAA/L.i.A.	Noch bessere Kompetenzentwicklung als Lehrer:innen gemäß OVP 2026 und Kerncurriculum NRW; dadurch bessere Ergebnisse in den Staatsprüfungen, verbesserte Einstellungschancen und letztlich bessere Lernangebote für die Schüler:innen an den Berufskollegs.
Erhoffter Nutzen für die Seminarausbilder:innen	Im Rahmen der Kern- und Fachseminararbeit noch passgenauere, lernwirksame Lernangebote gestalten, sodass Arbeitszufriedenheit und Selbstwirksamkeit weiter steigen.

Erhoffter Nutzen für die Seminarleiterin	Rechenschaftslegung nach „oben“; höhere Ausbildungsqualität; höhere Arbeitszufriedenheit bei LAA/L.i.A. und Seminarausbilder:innen; höhere Identifikation mit der gemeinsamen Ausbildungsarbeit.
Mögliche Gegenstände der Evaluation	– Ausbildungsprogramm Seminar BK Münster (Struktur der Situationen, fachdidaktische Ausbildungspläne, Logineo-Auftritt) – konkrete Gestaltung der Lernangebote: Perspektivgespräche, Ausbildungsplanungsgespräche, Zwischenstandgespräche, POB-C-Gespräche, Kern- und Fachseminararbeit, Lernbegleitgespräche der Seminarausbilder:innen, Unterrichtsbesuche und deren Nachbesprechungen, sonstige Ausbildungsformate

A) Evaluation der Kernseminararbeit

Die Gesamtevaluation der Ausbildungsarbeit findet für die Kernseminare in Form einer Edkimo-Online-Fragebogen-Evaluation in immer leicht variiert Form statt, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu schaffen. In einer der nachfolgenden Kernseminarsitzungen werden die Ergebnisse kernseminarbezogen mündlich besprochen und vertieft.

Zudem evaluieren die Kernseminarleitungen die gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen mit gesonderten veranstaltungsbezogenen Fragebögen (z.B. Einführungstage, Kompakttage, Schulrechtsnachmittag, Prüfungsvorbereitungstag). Die Ergebnisse werden in der darauffolgenden Kernseminarleitungsrunde ausgewertet; die Konsequenzen für die Ausbildungsarbeit werden abgeleitet und im Protokoll festgehalten.

B) Evaluation der Fachseminararbeit

Die Evaluation der Ausbildungsarbeit in den Fachseminaren findet an einem verbindlich vereinbarten Fachseminartag am Ende des fünften Quartals statt. Die Fachseminare evaluieren mit individuellen Schwerpunktsetzungen mündlich und/oder schriftlich und leiten Konsequenzen für ihre Ausbildungsarbeit daraus ab.

C) Gesamtevaluation

Im Rahmen einer Seminarkonferenz am Ende des jeweiligen Schuljahres tauscht sich das Kollegium des Seminars BK Münster über die Evaluationsergebnisse des Jahrgangs – bezogen auf einen für den nächsten Jahrgang relevanten Entwicklungsschwerpunkt – aus und leitet Konsequenzen für die Ausbildungsarbeit ab.

Teil F — Arbeitsinstrumente und Formulare

Schriftliche Planung des Unterrichts



QR scannen oder im PDF anklicken

Konzept Lernjournal

„... Ziel der schulpraktischen Lehrerbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird. ...“
(Kerncurriculum NRW, S. 4)

§ 37 OVP NRW – Kolloquium

(1) Das Prüfungsverfahren wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, das 60 Minuten dauert. (2) Das Kolloquium bezieht sich auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns. Es ist so gestaltet, dass die Prüflinge anhand konkreter schulischer Situationen ihre Fähigkeit nachweisen, berufliche Herausforderungen theoriegeleitet zu analysieren und zu bewältigen, wobei schul- und dienstrechtliche Rahmenbedingungen einzubeziehen sind. (3) Der Ausschuss bewertet die Leistung des Prüflings im Kolloquium. ...

Das Lernjournal dient der systematischen und kontinuierlichen Förderung der Reflexivität und somit der Professionalisierung der LAA und L.i.A. Metareflexive Lehrer:innenbildung ist eine mögliche Professionalisierungsstrategie, um mit der Ungewissheit beim Handeln im Lehrerberuf adäquat umgehen zu können.

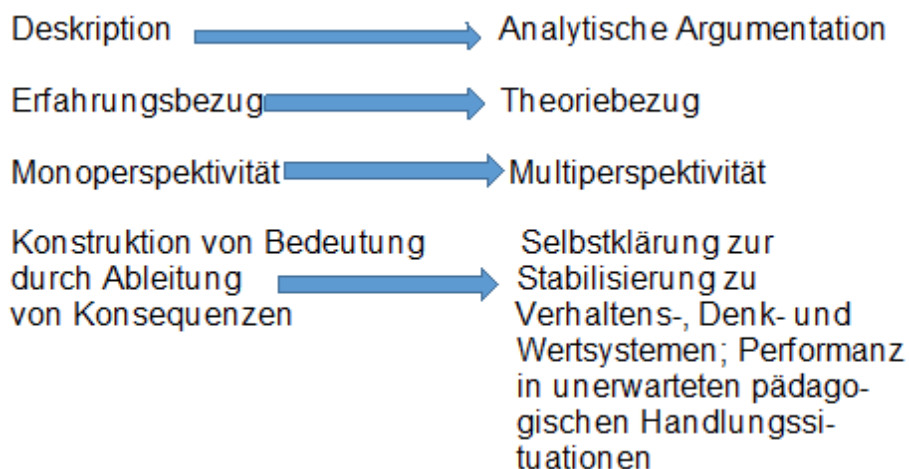
Die LAA und L.i.A. führen ihr Lernjournal eigenverantwortlich und selbstgesteuert – analog oder digital. Neben selbst verfassten Texten kann es Bild- und Tondokumente, Videos sowie Visualisierungen jeglicher Art enthalten.

Zum Führen des Lernjournals empfehlen wir u.a. die folgenden Dokumente:

- Basisbild Reflexivität
- Ressourcencheck

– Übersicht individuelle Auszubildungsdokumentation (OVP)

Die Reflexionsqualität wird von den LAA/L.i.A. als lernenden Subjekten im folgenden Spektrum in ihrem Professionalisierungsprozess immer weiterentwickelt:



OBAS-Kompendium



QR scannen oder im PDF anklicken

Spezifische Formulare Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026



QR scannen oder im PDF anklicken

Anhang

Ansprechpartner:innen

Seminar für das Lehramt an Berufskollegs (BK) · ZfsL Münster

Seminarleitung: Anne Liedtke · seminar-bk@zfsL-muenster.nrw.de

ZfsL Münster · An den Speichern 5 · 48157 Münster · Tel.: 0251 686633 30

Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

OVP — Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen

OBAS — Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteiger:innen und der Staatsprüfung

LAA — Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter

L.i.A. — Lehrkraft in Ausbildung (Seiteneinstieg / OBAS)

ZfsL — Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung

ABB — Ausbildungsbeauftragte / Ausbildungsbeauftragter (an der Ausbildungsschule)

überfachliche Ausbildungsgruppe – früher Kernseminar

fachbezogene Ausbildungsgruppe – früher Fachseminar

Digitaler „Baum“ Jahrgang 2026



QR scannen oder im PDF anklicken